

**6. Änderungssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
der Gemeinde Rosendahl
vom 16.12.2016**

Aufgrund

1. von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666),
2. der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706),
3. der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712)

- in den jeweils geltenden Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung beträgt die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) jährlich 1,53 €.

Bei mehrfacher Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Gemeinde Rosendahl am 15.12.2016 beschlossene 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rosendahl, den 16.12.2016

gez. Gottheil

Gottheil
Bürgermeister

Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 19.12.2016

Bestätigung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV. NW. S. 516) bestätige ich, dass der Wortlaut der 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl vom 16.12.2016 mit dem Ratsbeschluss vom 15.12.2016 übereinstimmt und dass nach den Absätzen 1 und 2 des § 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Rosendahl, den 16. Dezember 2016

gez. Gottheil

Gottheil
Bürgermeister